

Die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates — der Weg zu größeren Erfolgen beim Aufbau des Sozialismus

(Teil III)* >

Von Prof. HERMANN KLEYER, Abteilungsleiter im Büro des Präsidiums des Ministerrats

Um das Prinzip des demokratischen Zentralismus in der Leitung der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend den neuen Bedingungen konkreter und vollkommener durchzusetzen, fordert das Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates, die operative Leitung der Produktion weitgehend an die Basis zu verlagern und eine stärkere Einbeziehung der Arbeiterklasse und der Werkstätten in die Leitung der Industriezweige zu erreichen. Die qualitative Veränderung in der Leitung der Produktion an der Basis findet ihren Ausdruck darin, daß für die Leitung der Industriezweige Vereinigungen Volkseigener Betriebe gebildet wurden und gleichzeitig die Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht für die Leitung des sozialistischen Aufbaus auf ihrem Territorium erhöht wurde.

Vereinigungen Volkseigener Betriebe (WB) werden für die Leitung der Industrie und des Bauwesens im Zusammenhang mit der Auflösung der Industrieministerien und ihrer Hauptverwaltungen und mit den entsprechenden Veränderungen in der Organisation des Ministeriums für Aufbau errichtet¹. Im Bereich der Industrieministerien werden 71 WB gebildet, die mit ihrer Bildung unmittelbar den zuständigen Abteilungen der Staatlichen Plankommission unterstehen. Im Bereich des Ministeriums für Bauwesen werden drei WB errichtet².

Auch in den Bezirken können auf Beschluß des Bezirkstags und nach Zustimmung durch die Staatliche Plankommission Vereinigungen Volkseigener Betriebe der bezirksgeleiteten Industrie — WB (B) — errichtet werden, wenn den Räten der Bezirke eine größere Anzahl Betriebe eines oder mehrerer in der Produktionsart verwandter Industriezweige unterstellt ist³.

Die weitgehende Verlagerung der operativen Leitung der volkseigenen Industrie wurde in unserem Arbeiter- und Bauern-Staat dringend notwendig. Das mag folgendes Beispiel, daß man für viele andere nehmen kann, veranschaulichen:

Im Ministerium für Schwermaschinenbau besteht eine HV Ausrüstungen für die chemische Industrie. Diese Hauptverwaltung ist auch für die Leitung der Produktion von Bau- und Baustoffmaschinen verantwortlich. Die Produktion der Bau- und Baustoffausrüstung, in der Zementmischer, Ziegeleiausrüstung usw. hergestellt werden, hat mit dem normalen Produktionsprogramm der Chemieausrüstung, in der Kälteaggregate, Destillationskolonnen usw. angefertigt werden, nichts zu tun. Von der Gesamtproduktion dieser Hauptver-

waltung entfallen ungefähr bis 15 Prozent auf die Produktion von Bau- und Baustoffmaschinen. Infolgedessen konzentrierten sich die Mitarbeiter dieser Hauptverwaltung überwiegend auf die Probleme der Produktion von Chemieausrüstungen. Erklärlich aus der äußerst schnellen und differenzierten Entwicklung unserer volkseigenen Industrie mußten die Hauptverwaltungen der Ministerien die Leitung von Industriezweigen übernehmen, die fachlich nichts miteinander zu tun hatten, so daß eine solche differenzierte Leitung dieser Zweige, die der Entwicklung der Produktivkräfte, der in volkseigenen Betrieben sich entfaltenden Initiative der Arbeiter und Angestellten zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und der notwendigen, unmittelbaren Verbindung der staatlichen Leitung mit den Produktionsstätten entsprach, nicht mehr gewährleistet war. Das wirkte sich volkswirtschaftlich ungünstig aus und erschwerte vor allem auch die Mechanisierung. So führte die Zusammenfassung der beiden erwähnten Industriezweige in der Hauptverwaltung Chemieausrüstung zu Erschwernissen in der Mechanisierung des Bauwesens. Es gab nur eine ungenügende Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Aufbau und dem Entwicklungsinstitut des Industriezweiges Bau- und Baustoffmaschinen. Z. B. entwickelte der VEB Kema (Görlitz) eine Reihe von neuen Geräten für die Mechanisierung überalterter Ziegeleien. Aber der Betrieb hatte Schwierigkeiten, diese Geräte abzusetzen. Weil die dem Ministerium für Aufbau unterstehenden Betriebe ein Interesse an diesen Maschinen hatten, halfen sich die Betriebe der Bau- und Baustoffindustrie gegenseitig. Aber die Hauptverwaltung Chemieausrüstung und die entsprechenden Hauptverwaltungen⁴ im Ministerium für Aufbau hatten von diesen Dingen keine Kenntnis und verstanden auch nicht, eine richtige Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Dieses Beispiel zeigt den durch das schnelle Wachstum der sozialistischen Industrie und des sozialistischen Bewußtseins verursachten Widerspruch, der zwischen der politisch-ökonomischen und der staatlichen Entwicklung entstanden ist.

Die alte Form der Leitung der Industrie, die notwendig und richtig war, als wir mit dem Aufbau der sozialistischen Industrie begannen, genügt nicht mehr den Anforderungen; sie begünstigt administrative Methoden der Leitung, sie verhindert vor allem die lebendige Arbeit mit den Menschen, sie ist fern von den Produktionsstätten und nur ungenügend in der Lage, auf die Entwicklung der operativen Selbständigkeit der Betriebe und die Ausschöpfung ihrer Reserven Einfluß zu nehmen.

Das angeführte Beispiel zeigt auch, daß die gleichen Gründe und Gesetzmäßigkeiten, die in den zentralen Organen der staatlichen Verwaltung eine qualitative Änderung der Methoden der Leitung, der Arbeitsweise und Organisation notwendig machen, auch verlangen, den gesamten Mechanismus der operativen Leitung der Produktion und der gesellschaftlichen Entwicklung, die Arbeitsweise und Organisation dieser Leitung zu überprüfen und zu verändern. Die Konzentrierung der zen-

* Teil I in NJ 1958 S. 221 ff., Teil Din NJ 1958 S. 261 ff.

¹ vgl. § 6 des Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der DDR vom 11. Februar 1958 (GBl. X S. 119). VO über die Statuten der Vereinigungen volkseigener Betriebe im Bereich der Staatlichen Plankommission vom 13. Februar 1958 (GBl. I S. 149).

² VO über die Organisation auf dem Gebiet des Bauwesens vom 13. Februar 1958 - Teil A I Ziff. 2 und 3 - (GBl. I S. 144).

³ VO über die Bildung von Wirtschaftsräten bei den Räten der Bezirke und über die Aufgaben und Struktur der Plankommissionen bei den Räten der Kreise vom 13. Februar 1958 - Teil C I Ziff. 3 - (GBl. I S. 142).